

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1904

2 (4.1.1904)

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 2.

Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pf.
Im Reichsgebiet Mk. 1.50 ohne Beleggeld.

Montag den 4. Januar

Einrückungsgebühr per viergespaltene
Zeile 9 Pf. Inserate erbittet man bis
spätestens 10 Uhr vormittags.

1904.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unterm 2. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Oberkirchenrat Friedrich Dehler die Würde eines Prälaten nebst den damit verbundenen Vorrechten und Bezügen zu übertragen; den Geheimen Oberkirchenrat Albert Bujard zum Vorsitzenden Rat bei dem Evangelischen Oberkirchenrat und den Pfarrer D. Johannes Reinmut in Knielingen unter Verleihung des Titels „Oberkirchenrat“ zum Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats zu ernennen.

§ Karlsruhe, 3. Jan. Die ersten Befürchtungen, die bei der plötzlichen schweren Erkrankung des Finanzministers Buchenberger laut wurden, waren nicht unbegründet. Nach den ersten Nachrichten scheint man angenommen zu haben, daß der Finanzminister von einem akuten Gallensteinleiden ergriffen worden sei. In den letzten Tagen verschlimmerte sich der Zustand des Kranken in bedenklicher Weise, und es bestand bald kein Zweifel darüber, daß ein operativer Eingriff nötig sei, da sich Anzeichen geltend machten, die auf ein Darmleiden schließen ließen. Gestern nachmittag mußte sich Herr Buchenberger dieser Operation unterziehen. Dieselbe wurde im hiesigen städtischen Krankenhaus, wohin man gestern den Kranken verbracht hatte, durch Geh. Rat Professor Czerny aus Heidelberg und den Direktor des Krankenhauses, Professor von Beck, vollzogen. Durch die Operation, die ohne Zwischenfall verlief, wurde ein durch Eiterung hervorgerufener Darmbruch konstatiert. Trotz der schweren Operation ist das Befinden des Kranken im allgemeinen ein befriedigendes. Die letzte Nacht war gut und brachte dem Kranken einige Stunden Schlaf. Sein Zustand ist nicht lebensgefährlich aber sehr ernst und bedarf der größten Schonung. Die Behandlung des Kranken wird erschwert durch die künstliche Ernährung, die bis zur Heilung der Darmwunde nötig fallen wird. Wenn es, was wir hoffen, ärztlicher Kunst gelinnet, Herrn Buchenberger wieder ganz her-

zustellen, so dürfte es doch lange Zeit dauern, bis derselbe in der Lage ist, seine Amtsgeschäfte wieder aufzunehmen. An den bevorstehenden Beratungen der Kammern wird er voraussichtlich aber nicht mehr teil nehmen können.

† Karlsruhe, 3. Jan. Hoffmanns Spieler Heinrich Reiff feiert dieser Tage seine 25jährige Zugehörigkeit zur Karlsruher Bühne. Der Großherzog verlieh ihm das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen.

§ Karlsruhe, 2. Jan. [Strafkammer.] Unter der Anklage des Diebstahls stand der zuletzt in Durlach beschäftigte Bäcker Albert Henkenshub aus Böllersbach vor Gericht. Der Angeklagte entwendete in Durlach dem Nebengesellen Gütlinger anfangs November aus gemeinschaftlichem Schlafzimmer den Geldbetrag von 5 Mk. und am 16. November ebenfalls dem Gütlinger, nachdem er zuvor dessen Schrank mit einem falschen Schlüssel geöffnet hatte, eine Uhr mit Kette, einen Geldbeutel mit 3 Mk. Inhalt und ein Hemd. Der Gerichtshof erkannte gegen Henkenshub auf 9 Wochen Gefängnis, abzüglich 5 Wochen Untersuchungshaft.

Durlach, 3. Jan. [Warnung.] In letzter Zeit ist es häufig vorgekommen, daß trotz der Warnungen der Schaffner Personen aus den noch in Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen absprangen und sich infolge dieses, wenn auch nur leichte, Verletzungen zugezogen haben. Wir machen auf die Gefährlichkeit dieses vorchristwidrigen Auf- und Abpringens aufmerksam und möchten darauf hinweisen, daß die Straßenbahn für die daraus etwa entstehenden Unfälle in keiner Weise haftbar ist.

— Die Steuereinnahmerei Bangensteinbach wurde dem zurubegekehrten Schutzmann Ernst Engel in Bretten übertragen.

† Schwellingen, 3. Jan. Ein schreckliches Jagdunlück ereignete sich gestern vormittag, wie die „Schw. Btg.“ meldet, bei dem Insultheimer Hofe. Beim Ueberschreiten eines Grabens wurde der Jagdpächter Gastwirt Ernst Ihm von hier von seinem Hunde überrennt, wobei das Gewehr sich entlud und die Ladung den ihn begleitenden Bäckermeister Koch

so unglücklich traf, daß derselbe nach wenigen Minuten eine Leiche war.

† Heidelberg, 3. Jan. Zur Teilnahme an der Einweihungsfeier der hiesigen protestantischen Christuskirche trafen heute vormittag der Großherzog, die Großherzogin, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin gegen 10 Uhr hier ein und wurden am Bahnhofe von den Spitzen der staatlichen, städtischen, und militärischen sowie der Universitätsbehörde empfangen. Vom Bahnhofe aus begaben sich die hohen Herrschaften sofort in geschlossenen Wagen zur Christuskirche, wo sie am Hauptportal vom Kirchengemeinderat mit den ersten Konfirmandinnen erwartet wurden. 2 Konfirmandinnen überreichten den Fürstinnen Blumensträuße. Dekan D. König begrüßte in der Vorhalle die hohen Herrschaften, umgeben vom Kirchengemeinderat und der Geistlichkeit, und vollzog auch die Weihe der Kirche. Die Festpredigt hielt der Geistliche der Christuskirche, Stadtpfarrer Schwarz. Darauf hielt Prälat Dehler als Vertreter der Oberkirchenbehörde eine Ansprache an die Gemeinde. Nach Beendigung der Feier besuchten die Fürstlichkeiten die Bonitasius-Kirche und nahmen dann im Grand Hotel in kleinem Kreise eine von der Stadt angebotene Erfrischung ein. Die Abfahrt der hohen Herrschaften nach Karlsruhe erfolgte um 2,30 Uhr. Abends fand in der elektrisch beleuchteten Christuskirche ein Gemeinde-Gottesdienst statt.

† Mannheim, 3. Jan. Wegen eines Hutesetzte der 24 Jahre alte Reisende Oskar Brückner aus Stuttgart sein Leben aufs Spiel. Während der Fahrt mit der elektrischen Straßenbahn flog sein Hut davon. Er sprang bei voller Fahrt ab, wurde überfahren und schwer verletzt. Im Krankenhaus wurde ihm der linke Arm amputiert; sein Zustand ist sehr bedenklich.

Freiburg, 31. Dez. Das Schöffengericht verurteilte heute den Redakteur des „Freib. Bot.“ (Zentrumsblatt), Herrn Heinrich Müller, wegen Beleidigung des liberalen Wahlausschusses des 1. badischen Reichstagswahlkreises zu einer Geldstrafe von 60 Mk. und zur Tragung der Kosten. Auch wurde den Privatklägern die Ver-

Feuilleton.

Herzensrätzel.

Roman nach dem Französischen von Clara Rheinau.

(Fortsetzung.)

Der Baron von Croixfond hatte volles Recht zu diesem aristokratischen Aeußern, denn er stammte — wenigstens seiner eigenen Aussage nach — von einem von König René's einstigen Waffenbrüdern ab; sein Vermögen stand aber dem Alter seiner Familie bedeutend nach; aber er besaß einen älteren Bruder, der ein Pair von Frankreich war und einen enormen Reichtum sein eigen nannte.

Während die Herren langsam den Berg erklimmen, begann der Notar mit etwas wichtiger Miene:

„Ich fürchte, Herr Baron, daß Ihr Herkunftommen sich als ein zweckloses erweisen werde?“

„Warum dies? Haben Sie nicht mehr die Absicht, das Schloßgut Vermont zu verkaufen?“

„O gewiß; aber es hat sich ein weiterer Liebhaber dafür eingefunden.“

„Woher wissen Sie dies?“

„Lesen Sie diesen Brief. Er ist von Herrn Berthet aus Marseille.“

Der Baron überflog rasch den Inhalt des Schreibens und fragte hastig: „Wer ist dieser Graf von Bedelles?“

„Einer von dem alten Adel aus der Normandie, soviel ich weiß.“

„Vielleicht hat nur der niedrige Anschlagspreis des Schloßgutes diesen Grafen angelockt. Wenn er findet, daß ein benachbarter Grundeigentümer Mitbewerber ist, wird er sich wohl zurückziehen.“

„Und Sie werden es kaufen?“ frug der Notar scharf.

„Oh! Meines Sohnes César Wahl zum Deputierten muß gesichert werden. Zu diesem Zweck aber müssen wir Vermont besitzen. Ich werde tun, was ich kann,“ fügte er nach einer Pause bei, „und mein reicher Bruder wird uns helfen.“

„O, wenn Ihr Herr Bruder, der Vicomte von Croixfonds, seinen Beistand zusagt, dann gibt es keine Schwierigkeiten.“

„Auf jeden Fall ist es mir angenehm, dieses geheimnisvolle Schloß einmal sehen zu können,“ sagte der Baron, des Notars Bemerkung nicht beachtend. „Seit ich vor fünfzehn Jahren nach Croixfonds zurückkehrte, war dies stets mein Wunsch, den ich aber nie zu befriedigen vermochte. Waren Sie stets im Besitz der Schlüssel?“

„Ich empfing die Schlüssel des Schlosses vor sechzehn Jahren, als Graf Egon nach dem Tode seiner Gemahlin wegging, und war selbst seit jenem Tage niemals dort. Der Graf hatte mir genaue Weisungen über diesen Punkt gegeben, nach welchen ich mich richtete.“

„Und hat seitdem niemand das Haus betreten — gar niemand seit sechzehn Jahren?“

„So lange Graf Egon lebte, brachte er jedes Jahr eine Woche auf Schloß Vermont zu.“

„In welchem elendem Zustande mag es sich da jetzt befinden.“

„Das mag allerdings der Fall sein,“ versetzte Herr Vassalle, den größten der Schlüssel aus dem Bund wählend und denselben in das rostige Schloß eines eisernen Tores steckend.

Ueber diesem Tore befand sich ein Medaillon im Stile Ludwig XV., auf welchem, von einer Krone überragt, die Buchstaben E und V ein Monogramm bildeten. Zu beiden Seiten des Tores zog sich auf dem unebenen Boden eine Steinmauer hin, den ganzen Gipfel eines hohen Berges, wildes, unkultiviertes, hie und da mit Tannen bestandenes Land in sich einschließend. Inmitten dieses kahlen Grundstückes erhob sich das alttümliche Herrenhaus, das jedermann in der Umgegend respektvoll als „Schloß Vermont“ bezeichnete.

öffentlichungsbefugnis zuerkannt. Der Beklagte war beschuldigt, im „Freib. Bot.“ im Sommer d. J., die Privatflügel dadurch beleidigt zu haben, daß er veröffentlichte, auf dem Lande sei zur Wahlbeeinflussung nationalliberales Geld gerollt. Da die Beweisführung trotz Aufgebots einer großen Anzahl Zeugen mißlang, wurde der Angeklagte verurteilt.

† Freiburg, 3. Jan. Wie die „Freib. Ztg.“ erzählt, konnten in der Schweiz die Diebe verhaftet werden, welche im letzten Jahre bei Herrn Uhrmacher Willmann einbrachen und eine Uhrenbente im Werte von etwa 1800 Mk. machten.

— Weihnachtsgaben für die Hinterbliebenen badischer Volksschullehrer. Die Behörde hat für obigen Zweck dieses Jahr über 3200 Mk. zusammengebracht; es liegen 165 Bittgesuche vor, wovon somit jedes mit durchschnittlich 20 Mk. bedacht werden kann. Hauptsächlich berücksichtigt müssen die Witwen werden, deren Witwengehalt noch nach dem „alten“ Gesetz normiert wurde: 25 Mk. im Monat.

Deutsches Reich.

* Berlin, 2. Jan. Generalleutnant v. Moltke, Generaladjutant des Kaisers, 3. Zt. Kommandeur der 1. Garbedivision, ist durch Ordre vom gestrigen Tage zur Dienstleistung beim Chef des Generalstabs der Armee ernannt worden. Man hat also in Generaladjutant v. Moltke, bekanntlich der Nefte des Generalfeldmarschalls Moltke, den präsumtiven Nachfolger des Generalstabschefs der Armee zu sehen.

Berlin, 2. Jan. In seiner Ansprache an die Offiziere bei der gestrigen Parolenausgabe soll der Kaiser nach hiesigen Blättern das Offizierkorps ermahnt haben, die gute Ueberlieferung des Heeres auch durch eine würdige Lebenshaltung fortzusetzen, den Untergebenen und der Bevölkerung mit gutem Beispiel voranzugehen und die ernste Sorge zu tragen, daß die Soldatenmißhandlungen ausgerottet werden.

Halle a. S., 2. Jan. Die „Saaleztg.“ erzählt, beim Theaterbrand in Chicago sei der einzige Sohn einer hiesigen Familie tödlich verunglückt.

Trier, 31. Dez. Auf ein von der Generaloberin des Franziskanerinnenklosters zu Karthaus bei Trier eingereichtes Gesuch um die Genehmigung, mit dem im Kloster bestehenden Haushaltungspensionat auch ein wissenschaftliches Pensionat verbinden zu dürfen, ist vom Kultusminister ein abschlägiger Bescheid erteilt worden. Möge der moderne Staat nie davon abgehen, daß das Unterrichtswesen seine Sache ist und nicht die der Kirche.

München, 2. Jan. Reichstagsabg. Seyboth wurde heute wegen Wechselfälschung und Betrugs zu 1½ Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 2 Jahre Gefängnis beantragt und 5 Jahre Ehrverlust.

So klein es war, so lag doch etwas Distinguiertes und Altentümliches in seiner Erscheinung, das jene Bezeichnung rechtfertigte. Unter der Regierung Ludwig XIII. erbaut, bildete das Herrenhaus ein vollkommenes Viereck; unregelmäßige Fensterreihen an allen Seiten und eine einzige, mit vorstehenden eisernen Nägeln beschlagene Tür gaben ihm fast das Aussehen eines riesigen Würfels.

Vor der Eingangstür befand sich eine Stufen-terrasse, auf deren steinerner Brustwehr große Vasen von blauem Porzellan dürrer, vertrocknete Sträuße bargen. Vier Akazien, an den vier Ecken der Terrasse angepflanzt, waren zu einer mächtigen Höhe herangewachsen. Von den Fesseln befreit, welche früher eine Art Zelt vor dem Hause aus ihnen gebildet, hatten ihre Zweige sich nach Belieben in den seltsamsten Formen ausgebreitet. Durch die zerbrochene Fensterscheibe eines Schlafzimmers des zweiten Stockwerks hatte ein Zweig sich eingedrängt und überraschte dort in jedem Frühling die Spinnen durch seine grünen Blätter und köstlich duftenden weißen Blüten. Mit Ausnahme dieser zerbrochenen Scheibe war alles in dem kleinen Schloßchen gut verschlossen. Massive Läden schützten die Fenster des ersten Stockwerks, schwere eiserne Stangen jene zu ebener Erde. Ohne jenen ledigen Akazienzweig und das Gras,

Frankreich.

Paris, 2. Jan. Prinzessin Mathilde Bonaparte ist heute abend gestorben.

Wien.

* Peking, 4. Jan. Die chinesische Regierung ist entschlossen, neutral zu bleiben. Sie erkennt aber die Möglichkeit an, in einen Krieg verwickelt zu werden. Thuanhschikai hat gebeten, ihn von allen Unterämtern zu entbinden, damit er sich ganz der Reorganisation des Heeres widmen könne.

Amerika.

* New-York, 3. Jan. In den nördlichen Staaten der Vereinigten Staaten wüten starke Stürme. Der Schiffsverkehr im Hafen von New York leidet Verspätungen. Zur Ausfahrt warten die Schiffe auf klaren Wetter.

* Chicago, 4. Jan. Wie jetzt endgültig festgestellt ist, beträgt die Gesamtzahl der bei dem Theaterbrande Umgekommenen 557.

* Buenos Aires, 4. Jan. Nach Meldungen aus Montevideo ist in der ganzen Republik Uruguay der Belagerungszustand erklärt worden.

Verschiedenes.

Dresden, 28. Dez. Im Hotel von einem Wahnsinnigen überfallen wurden hier zwei Damen, die Gräfinnen G. aus Görlitz. Sie weilten während der Feiertage in der sächsischen Hauptstadt und hatten sich in dem Dienholdischen Hotel „Zum Frankenbräu“ einlogiert. Das Zimmer neben ihnen hatte der 22jährige Student der Philosophie Hans Gähde aus Kiel inne, der sich ebenfalls vorübergehend zum Besuch bei seiner Großmutter in Dresden aufhielt. Nachts wurde die Gattin des Hoteliers Dienhold durch ein furchtbares Gepolter und Getöse aus dem Schlafe gestört. Sie weckte ihren Mann, und dieser eilte, nur halbbeleidet, in das zweite Stockwerk, von wo aus der Lärm durch das Haus drang. Hier bot sich ein furchtbares Bild dar: Die in den Schlafraum der Gräfinnen führende Tür stand weit offen, die Türschwelle war zertrümmert. Laute Hilferufe ertönten aus dem Zimmer. Ein Mann kniete auf der älteren, 63jährigen Gräfin, während ihre 57 Jahre alte Schwester vor Schrecken das Bewußtsein verloren hatte. Der Eindringling war Gähde, welcher in einem Tobsuchtsanfall die Zimmertür der beiden Damen einbrochen hatte. Der Wahnsinnige ließ von seinem Opfer auch nicht ab, als der Hotelier hinzukam, sondern schlug mit den Worten: „Schlange, du mußt sterben!“ unausgesetzt auf den Kopf der unglücklichen Frau los. Der Wirt stürzte sich auf den Tobenden, der sich in blinder Wut wehrte, dem Gastwirt das oberste Glied des Daumens der linken Hand abbiß und es hinunterschluckte. Schließlich aber fanden sich, wie der „Vol.-Anz.“ berichtet, noch mehrere andere Personen ein, die mit vereinten Kräften den Irrsinnigen überwältigten, zu Boden warfen

daß von der Eingangstür zwischen dem Pflaster hervorwuchs, hätte man glauben können, daß die Bewohner von Vermont erst vor wenigen Tagen das Haus verlassen hätten.

Die nächste Umgebung des Schloßchens verriet jedoch klar, daß dies nicht der Fall war. Der eingetrocknete, mit dünnen Ästen und verfaultem Laubwerk bedeckte Boden bot einen trostlosen Anblick dar. Eine schöne Olivenallee, die vom Tore zur Terrasse führte, einige Pfirsich- und Mandelbäume, sowie hier und da ein Weinstock verkündeten allein, daß früher Menschenhände hier gewaltet. Der Boden der Provinz ist nicht ergiebig, wenn man ihn sich selbst überläßt; seit sechzehn Jahren aber entbehrte Vermont der wohlthätigen Einwirkung von Spaten und Gießkanne.

Als Herr Lassalle mit großer Mühe das eiserne Tor aufgestoßen, dessen Angeln ihren Dienst zu versagen drohten, geleitete er den Baron die Allee hinauf und öffnete die Haustür. Eine Sekunde später betraten die beiden Herren eine große, marmorgetäfelte Halle, deren moderige, staubige Luft ihnen fast den Atem benahm. Der Notar stürzte in den anstößenden Salon und riß die Fenster auf. Deller Sonnenschein überflutete plötzlich den langverschlossenen Raum und in stummem Starren blickten die Herren einander an. Die hauptsächlichsten Möbel

und so lange festhielten, bis Polizeibeamte erschienen und ihn ins Irrenhaus brachten. Die überfallene Gräfin hat schwere Verletzungen erlitten, befindet sich aber nicht in Lebensgefahr.

— Die auch in Deutschland über lang oder kurz kommende Wehrsteuer gibt es in Norwegen schon seit dem Jahre 1902. Hier ist die Steuerkala in 12 Jahresklassen eingeteilt, entsprechend der Dauer des aktiven Militärdienstes. Die Höhe der Steuerätze wird vom Storting alljährlich durch besonderen Beschluß festgelegt, d. h. je nach dem vorhandenen Bedürfnis der Staatsfinanzen. Als Grundtaxe gilt jedoch eine Jahresabgabe von 12 Mk. für die Person, für den 12jährigen Turnus mithin in Summa 144 Mk. Außerdem kommt für begüterte Wehrpflichtige noch eine Vermögenssteuer (von je 1 Mk. vom Tausend) und eine Einkommensteuer (von je 1 Mk. vom Hundert) in Ansatz. Vermögen, die den Höchstbetrag von 1000 Mk. nicht überschreiten, desgleichen Einkommen unter 500 Mk. sind von dieser Zuschlagstaxe befreit.

— Wie moderne Mädchen einen Mann suchen. In einem Berliner Blatt findet sich folgendes Inserat: „Moderne Ehe. Meine nicht zahlreichen Verwandten und Bekannten sahen mich gern verheiratet. Ich würde ihnen gern eine Freude mit einer Verlobung bereiten, wenn es mir nur nicht so schwer fiel, meine goldene Freiheit aufzugeben. Da mir aber als Tochter gutstatterter Eltern nicht gestattet wird, durch einen Beruf meinem Leben einen Inhalt zu geben, ich andererseits auch nicht als tatelose alte Jungfer versauern möchte, weil ich meine Jugend nicht immer nach eigenem Belieben genießen darf, halte ich es allmählich auch für das beste, den ursprünglichen Beruf des Weibes zu erfüllen, d. h. zu heiraten. Auf diesem Weg, weil unbelastigt von gesellschaftlichem Klatsch und ähnlichen Annehmlichkeiten, suche ich daher einen Lebensgefährten, der der besten Gesellschaft angehört und im Besitz von Geist, lebhaftem Wesen und einem sicheren Einkommen von 15 000 bis 20 000 Mk., 35—40 Jahre alt und willens sein muß, eine auf gegenseitige Achtung und Wertschätzung gegründete Vernunftehe zu schließen. Außer einer standesgemäßen Ausstattung bringe ich nur mich mit: groß, schlank, hübsch, brünett, 21 Jahre alt, gesund, gut und praktisch erzogen, sehr temperamentvoll, sehr lebenslustig, sehr kunst- und sportliebend, verträglich und heiter, durchaus frei und modern denkend und absolut nicht blasier.“

Spielplan des Großh. Hoftheaters Karlsruhe.
Sonntag, 10. Jan. h. 28. (Mittel-Preis.) Die verkaufte Prank, komische Oper in 3 Akten von Karl Sabina, deutsch von Max Kalbed, Musik von Fr. Smetana. Halb 7 bis nach 9 Uhr.

Mesmer's Thee

BERÜHMTE MISCUNGEN. FEINSTE SOUCHONGS.
G. F. Stum & Oskar Gorenflo.

waren um das Kamin gruppiert, in welchem halbverbrannte Holzstücke auf die Feuerzange zu warten schienen, welche sie zu neuer Glut entfachte.

Auf einem zierlichen Sofa lag eine angefangene Tapissierarbeit, von welcher die eingefasste Nadel herunterhing, und ein feines Spitzen-taschentuch. Dicht daneben stand ein Kinder-tischchen, ganz bedeckt mit kleinen weißen Schälchen, Löwen, Wölfsen und Elefanten von gleicher Größe. Schäferinnen in blauen Röcken und rotbeackte Jäger ruhten in der Tiefe einer großen Schachtel mit Spielzeug, die offen auf dem Sofa lag. Der Mutter und des Kindes Platz in diesem Zimmer waren nicht zu verkennen; ihre Arbeit und sein Spiel schienen gerade erst unterbrochen. Wo war die Mutter? Würde sie nicht in der nächsten Minute eintreten? Wo war das Kind? Würde nicht sein fröhliches Lachen bald auf der Treppe erschallen? Nein; Alles blieb still und schweigsam wie das Grab.

Die beiden Männer blickten einander mit jener Trägheit an, die man manchmal beim Anblick eines leeren Nestes empfindet. Ein alter Aktmensch und ein alter Weltmann! Es mußte etwas merkwürdig Ergreifendes in dieser Szene liegen, um sie zu rühren.

(Fortsetzung folgt.)

Amthche Bekanntmachungen.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Nr. 1 m. In Gemäßheit der Behrordnung von 1888 bzw. 1894 werden hiermit die wesentlichen Vorschriften desselben über den einjährig-freiwilligen Militärdienst in folgendem bekannt gegeben:

§ 88. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst wird durch Erteilung eines Berechtigungsscheines zuerkannt.

§ 89. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf im allgemeinen nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nachgesucht werden. Die frühere Nachsuchung darf, sofern es sich nur um einen kurzen Zeitraum handelt, ausnahmsweise durch die Ersatzbehörde dritter Instanz zugelassen werden, doch hat in solchem Falle die Auswändigung des Berechtigungsscheines nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre zu erfolgen.

Der Nachweis der Berechtigung, bzw. die Beibringung der für die Erteilung des Berechtigungsscheines erforderlichen Unterlagen hat bei Verlust des Anrechtes spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres bei der Prüfungskommission zu erfolgen. Bei Nichtinnehaltung dieses Zeitpunktes darf der Berechtigungsschein ausnahmsweise mit Genehmigung der Ersatzbehörde dritter Instanz erteilt werden.

2. Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungskommission nachgesucht, in deren Bezirk der Betreffende gestellungspflichtig sein würde.

3. Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres bei der unter Ziffer 2 bezeichneten Prüfungskommission schriftlich zu melden.

4. Der Meldung (Ziffer 3) sind beizufügen:

- a. ein Geburtszeugnis,
- b. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen,
- c. ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Jöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Real-schulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürger-schulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibrigade oder ihre vorgelegte Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämtliche Papiere sind im Original einzureichen.

5. Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Beibringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission geschehen.

Der Meldung bei der Prüfungskommission sind daher entweder

- a. die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen, oder
- b. es ist zu erwähnen, daß dieselben nachfolgen, in welchem Fall die Einreichung bis zum 1. April ausgesetzt werden darf, oder
- c. es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen.

In diesem Fall ist ferner anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft sein will. Auch hat der sich Meldende einen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

§ 93 Z. 2. Beim Eintritt in das militärpflichtige Alter haben sich die zum einjährig-freiwilligen Dienste Berechtigten, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche gemäß § 89 Z. 3 die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, bzw. unter Vorlegung des Befähigungszeugnisses zum Seefermann zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

3. Sofern sich die Betreffenden im Besitze des Berechtigungsscheines befinden, werden sie durch die Ersatzkommission bis zum 1. Oktober ihres vierten Militärpflichtjahres, d. i. des Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, zurückgestellt.

4. Versäumnis dieser Meldung zieht eine Bestrafung wegen Verstoßes gegen die Melde- und Kontrollvorschriften nach sich. Eine weitere Zurückstellung durch die Ersatzkommission ist bis zum 1. Oktober des 7. Militärpflichtjahres, d. i. des Jahres, in welchem das 26. Lebensjahr vollendet wird, ausnahmsweise und zwar in der Regel nur von Jahr zu Jahr zulässig.

Die Zurückstellung muß rechtzeitig bei derjenigen Ersatzkommission nachgesucht werden, welche die erste Zurückstellung verfügt hat.

Die Einreichung eines Gesuchs um weitere Zurückstellung entbindet nicht von der Verpflichtung der Meldung zum Dienstantritt bei einem Truppen- (Marine-) Teil.

Wer den Zeitpunkt der ihm gewährten Zurückstellung verstreichen läßt, ohne sich zum Dienstantritt zu melden, oder nach Annahme zum Dienst sich rechtzeitig zum Dienstantritt zu stellen, verliert die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst. Letztere darf nur aus-

nahmsweise durch die Ersatzbehörde dritter Instanz wieder verliehen werden.

Nach Eintritt einer Mobilmachung verlieren alle Zurückstellungen ihre Gültigkeit.

Durlach den 2. Januar 1904.

Der Civilvorstehende der Ersatzkommission:
Hepp.

Grundbuchtage

des Notariats Durlach II im Jahr 1904 finden statt in:

1. Grünwettersbach am 1. und 3. Dienstag jeden Monats, Beginn 9 Uhr vormittags,
2. Hohenwettersbach am 3. Dienstag jeden Monats, Beginn 2 Uhr nachmittags,
3. Kleinfleinbach am 3. Mittwoch jeden Monats, Beginn 10 Uhr vormittags,
4. Königsbach an jedem Donnerstag, Beginn 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags,
5. Singen am 2. und 4. Dienstag jeden Monats, Beginn 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags,
6. Söllingen am 1., 2. und 4. Mittwoch jeden Monats, Beginn 10 Uhr vormittags,
7. Wilferdingen am 2. und 4. Samstag jeden Monats, Beginn 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags,
8. Wolfartsweier am 4. Montag jeden Monats, Beginn 8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags.

Die Grundbuchtage sind, soweit die Zeit reicht, zugleich Amtstage des Notariats.

Durlach den 2. Januar 1904.

Groß. Notariat Durlach II:
Schilling.

Durlach.

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 2624. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Durlach belegene, im Grundbuche von Durlach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Friedrich Letterer, Bäcker in Durlach, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Samstag den 20. Februar 1904, vormittags 10 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen, Sophienstraße 4, 1. St., in Durlach versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen, das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:

Grundbuch von Durlach, Band 11, Heft 13, Bestandsverzeichnis I. Lgr. Nr. 6018. 9,30 ar, 3 ar 02 qm Hofraite, 3 ar 25 qm Hausgarten, 3 ar 03 qm Hausgarten eben am Göttinger Weg, cf. Nr. 6016a, af. 6019-1621.

Auf der Hofraite:

- a. ein zweiflügeliges Hinterhaus mit Eisenbalkenteller und angebautem Abtritt,
- b. mehrere Gewächshäuser, geschätzt ohne Zubehörstücke zu 15000 Mark, und mit Zubehörstücken zu 17004 Mark.

Durlach den 31. Dezember 1903.

Groß. Notariat Durlach I als Vollstreckungsgericht:
Wüth.

Auholz-Versteigerung.

Gr. Forstamt Pforzheim versteigert aus Domänenwald Hagen-schieß (4-10 km zur Bahn) mit Borgfristbewilligung am

Mittwoch den 13. Januar d. J., morgens 9 Uhr, im Seehaus:

147 Kadelstämme I.-III., 461 dto. IV., 67 Kadelstämme I.-III., 6543 meist fichtene Baustangen I. u. II., 6203 tannene und fichtene Hopfenstangen I., 4370 dto. II., 4375 dto. III., 4980 dto. IV., 7770 Reb-, 3900 Bohnensteden.

Auskunft und Gesamtlistenauszug bei Forstwart Kramer auf Seehaus.

Gr. Badische Staatseisenbahnen.

Das Bahnwartzhaus samt freistehendem Stallgebäude am ehemaligen Einmündungsbogen der Brettener Bahn in den Bahnhof Bruchsal und an der neuen Büchenauer Straßenüberführung hier ge-

legen, soll **Montag den 11. Januar, vormittags 10 Uhr**, auf dem Platze auf Abbruch öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen können bis dahin auf der Kanzlei der unterfertigten Stelle eingesehen werden, auch findet deren Bekanntgabe vor der Versteigerung statt.

Wegen Einsichtnahme der Gebäude wende man sich an Herrn Bahnmeister Dörflinger hier.

Bruchsal den 2. Januar 1904.

Der Großh. Bahnbauinspektor.

Bekanntmachung.

Die Wasserzinsrückvergütungen betreffend.

Die Abonnenten des Wasserwerks werden darauf aufmerksam gemacht, daß Rückvergütungen von Wasserzins für solche Wohnungen, die im laufenden Quartal (1. Januar bis 31. März) leer stehen, nur dann bezahlt werden, wenn hierher von dem Leerstehen der Wohnungen

bis spätestens 9. Januar

schriftliche Mitteilung gelangt ist.

Stehen Wohnungen länger als ein Quartal leer, so ist für jedes Quartal besondere Mitteilung nötig.

Durlach den 1. Januar 1904.

Stadt. Wasserwerk:

L. Hauck.

Marktpreise.

1 Kilogr. Schweinefleisch 90 Pf., Butter 1.10, 10 St. Eier 80 Pf., 20 Liter Kartoffeln 80 Pf., 50 Kilogr. Heu 1.30, 50 Kilogr. Roggenstroh 2.10, 50 Kilogr. Dinkelstroh 1.75, 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) 48 M., 4 Ster Tannenholz 40, 4 Ster Forstenholz 40.

Durlach, 2. Jan. 1904.
Das Bürgermeisteramt.

Grötzingen.

Fahrnis-Versteigerung.

Im Auftrage des Landwirts Christian Hasenmeier in Grötzingen werden am

Donnerstag, 7. Januar 1904,

vormittags 9 Uhr,

in dessen Behausung Bahnhofstraße nachgenannte Gegenstände gegen Barzahlung öffentlich versteigert:

1 Pferd, 1 Kuh, 1 Kind, 2 aufgerichtete Wagen, 2 Pflüge, 2 Eggen, Fäß- und Bandgeschirr und sonst verschiedene Gegenstände.

Grötzingen, 2. Jan. 1904.

Bürgermeisteramt:

Wagner.

Kurz, Ratschreiber.

Kleinsteinbach.

Freiwillige Versteigerung.

Freitag den 8. Januar 1904, vormittags 8 Uhr, werde ich in Kleinsteinbach — Zusammenkunft am Rathaus — im Auftrage des Herrn Rechtsanwält Deimling in Durlach ca. 47 qm gepflasterte, dem Steinbruchbesitzer Max Kirchbauer in Söllingen gehörende

Quadersteine

gegen bare Zahlung öffentlich versteigern.

Durlach, 3. Jan. 1904.

Eisengrein,

Gerichtsvollzieher.

Privat-Anzeigen.

Achtung!

Unterzeichneter ersucht die hiesige Einwohnerschaft, etwaige Beschwerden über ungebührliches Betragen während meines Dienstes als Leichenmann dem Bürgermeisteramt anzuzeigen.

Karl Bodenmüller, Schreiner.

Zugleich empfehle ich im Bedarfsfalle **Särge** II. Kl. 18 M., mit Verzierung von 24 M., I. Kl. 35 M. an.

Ich nehme die Aussagen, die ich gegen Jakob Vöfler ausgesprochen habe, als unwahr zurück.

Durlach, 2. Jan. 1904.

Ludwig Vott.

Wegen Wegzugs ist per 1. April eine Mansardenwohnung, bestehend aus 1 großen Zimmer, großer Küche mit allem Zubehör zu vermieten. Näheres **Amalienstraße 25 II.**

Eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern, Küche und aller Zubehör an eine ruhige Familie auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen **Mittelstraße 9, 2. St.**

Im 2. Stock ist eine schöne Wohnung von 3 Zimmern nebst Küche, Speicher und Keller auf 1. April d. J. zu vermieten. Näheres **Zehntstraße 6.**

Eine Wohnung im 2. Stock von 2—3 Zimmern nebst Zugehör ist auf 1. April zu vermieten. Ebenfalls eine kleine Mansardenwohnung nebst Zugehör. **Blumenstraße 11.**

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller u. Speicher, auf 1. April zu vermieten. **Mühlstraße 14.**

Kronenstraße 9, Hinterhaus, eine Mansarden-Wohnung von 2 Zimmern nebst Zubehör auf 1. April zu vermieten.

Müllersfeldstraße 16 ist eine Mansarden-Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicher und Anteil an der Waschküche auf 1. April zu vermieten.

Grötzingenstraße 37 ist eine Wohnung von 2 Zimmern und Zugehör auf 1. April zu vermieten.

Eine schöne, geräumige Wohnung von 3—4 Zimmern nebst allem Zubehör auf 1. April zu vermieten.

Zehntstraße 2, 2. Stock.

Luisenstraße 6 ist im 4. Stock eine schöne Wohnung von 2 Zimmern und Zubehör auf 1. April an eine ruhige Familie zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

Zu mieten gesucht eine **Werkstatt** mit oder ohne Wohnung an der Hauptstraße sofort oder später. Offerten an die Exped. unter 103.

Kleine Familie sucht auf 1. April eine **Wohnung** von 3 Zimmern, am liebsten in der Nähe des Bahnhofes. Ausführliche Offerten mit Preisangabe unter W. W. an die Expedition d. Bl. erbeten.

Ein **Spezereiladen** mit Flaschenbier auf 1. April oder 1. Juli zu mieten gesucht. Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Ein der Schule entlassenes **Mädchen** wird tagsüber zu Kindern gesucht **Jägerstraße 3, 3. St.**

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren und herben Verluste unserer lieben, nun in Gott ruhenden Tochter

Berta,

sowie für die überaus zahlreichen Blumen Spenden und die ehrenvolle Leichenbegleitung vonseiten ihrer Lehrer und Lehrerinnen und insbesondere für die trostreichen Worte des Herrn Dekan Meyer sprechen wir hiermit allen auf diesem Wege unsern innigsten Dank aus.

Durlach den 3. Januar 1904.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
August Hahn und Familie.

Die Maggi-Gesellschaft Berlin

koht morgen **Dienstag den 5. Januar**, den ganzen Tag, in meinem Ladenlokal am Markt ihre **Suppen- und Würzprodukte** und ladet die verehrl. Einwohnerschaft Durlachs und der Umgegend freundlichst zu Kostprobe ein.

Hochachtungsvoll

Philipp Luger.

Kieler Bückinge,

per Stück 5 Bg.,

geräuch. Seeaal,

1/2 Bld. 12 Bg.

Philipp Luger & Filialen.

Morgen wird **geschlachtet.**

Gasthaus zum Weinberg.

Schweinefleisch,

keine Notschlachtung, per Pfund 62 S., wird morgen Dienstag ausgehauen **Rappenstraße 17.**

Dunkelblauer **Handschuh** in der Hauptstraße verloren. Abzugeben bei Kaufmann **Philipp Luger.**

Junger **Wolfspitzer**, auf den Namen „Flock“ hörend, graubraun, hat sich Samstag

verkauft. Gegen Belohnung abzugeben **Hauptstraße 54** im Laden.

Eine **gebrauchte Dampfmaschine** (ca. 8—10 HP), eine **Bandfäge**, die auch für Handbetrieb eingerichtet ist, eine **Holzhackmaschine** sind sofort sehr billig wegen Betriebsvergrößerung zu verkaufen. Alles ist noch ca. 14 Tage im Betrieb zu besichtigen. Off. sub B. 500 postlagernd Durlach.

Wohnungs-Veränderung. Meiner verehrl. Kundschaft, Freunden und Gönnern die ergebene Mitteilung, daß ich bis zur Wiederherstellung meines Wohnhauses bei Frau Möbelhändler **Flamm Wtb., Jägerstraße, 2. Stock**, Wohnung bezogen habe. Hochachtungsvoll

Jakob Goldschmidt, Wagnermeister.

Dienstag, 5. Januar 1904, abends 8 Uhr:

4. Vortrag über Krankenpflege.

Die **Mühle Grötzingen** empfiehlt sich im Sägen von **Stämmen und Brennholz** um billigen Preis.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters, Vaters und Bruders

Daniel Goldschmidt,

für die reichen Blumen Spenden, die ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte, sowie für die trostreiche Grabrede des Herrn Stadtvikar Renner sagen wir unsern innigen Dank.

Durlach, 3. Jan. 1904.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Wilhelmine Schnebele, geb. Goldschmidt.

Kranken-Unterstützungs-Berein Durlach.

Sonntag den 10. Januar d. J., nachmittags 2 Uhr, findet im Gasthaus „zum Meyerhof“ unsere diesjährige

Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Schriftführers.
2. Bericht des Kassierers.
3. Bericht der Rechnungsprüfer.
4. Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
5. Neuwahl der Rechnungsprüfer.
6. Anträge.
7. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Anträge sind bis längstens 6. Januar schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen.

Zu dieser Versammlung sind sämtliche Mitglieder des Vereins freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Danksagung.

Für die rasche und tatkräftige Hilfeleistung seitens der freiwill. Feuerwehr, als auch des hiesigen Train-Bataillons, sowie der übrigen Einwohnerschaft bei dem mich betroffenen Brandunglück spreche ich hiermit meinen herzl. Dank aus.

Durlach, 4. Jan. 1904.

Jakob Goldschmidt.

Redaktion, Druck und Verlag von H. W. G. Durlach.